VBP Nr. 6 Mennoniten Stellungnahmen TÖB Offenlage gem. § 3(2) und 4(2) BauGB vom 19.03. - 20.04.2018	
Bezirksregierung Köln, Fluglärm	15.03.2018
BezReg Düsseldorf, KBD	28.03.2018
RNG Rheinische Netzgesellschaft	06.04.2018
Rhein-Sieg-Kreis	10.04.2018
Landwirtschaftskammer NRW	11.04.2018
Aggerverband	11.04.2018
Landesbetrieb Wald und Holz	20.04.2018
Rheinisch Bergischer Kreis	20.04.2018

Stellungnahmen Bürger

Stand: 30.04.2018

Bezirksregierung Köln

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
z. H. Frau Tillmann
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 21. März 2018
Amt: 03

Datum: 15. März 2018
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
35.06-Fluglärmschutz

Auskunft erteilt:
Frau Ingerberg
Herr Metz
anne.ingerberg@bezreg-koeln.nrw.de
Zimmer: H 404 H 442
Telefon: (0221) 147 - 2932
2213
Fax: (0221) 147 - 2805

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Vereinbarung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDDXXX
Zahlungsavise bitte an
zentralebuchungsstelle@brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 – 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Schutz vor Fluglärm
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 –„Mennoniten"–
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre E-Mail vom 08.03.2018

Anlagen: Kartenausschnitt

Sehr geehrte Frau Tillmann,

mit E-Mail vom 08.03.2018 informierten Sie mich über den Beschluss des Rates der Stadt Lohmar den Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 6 „Mennoniten" öffentlich auszulegen und die Öffentlichkeit und die Behörden zu beteiligen. Sie baten um Stellungnahme, ob es Bedenken gegen die Planung gibt.

Aus fluglärmschutzrechtlicher Sicht bestehen zum jetzigen Zeitpunkt gegen die Planung im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 6 „Mennoniten" keine Bedenken.

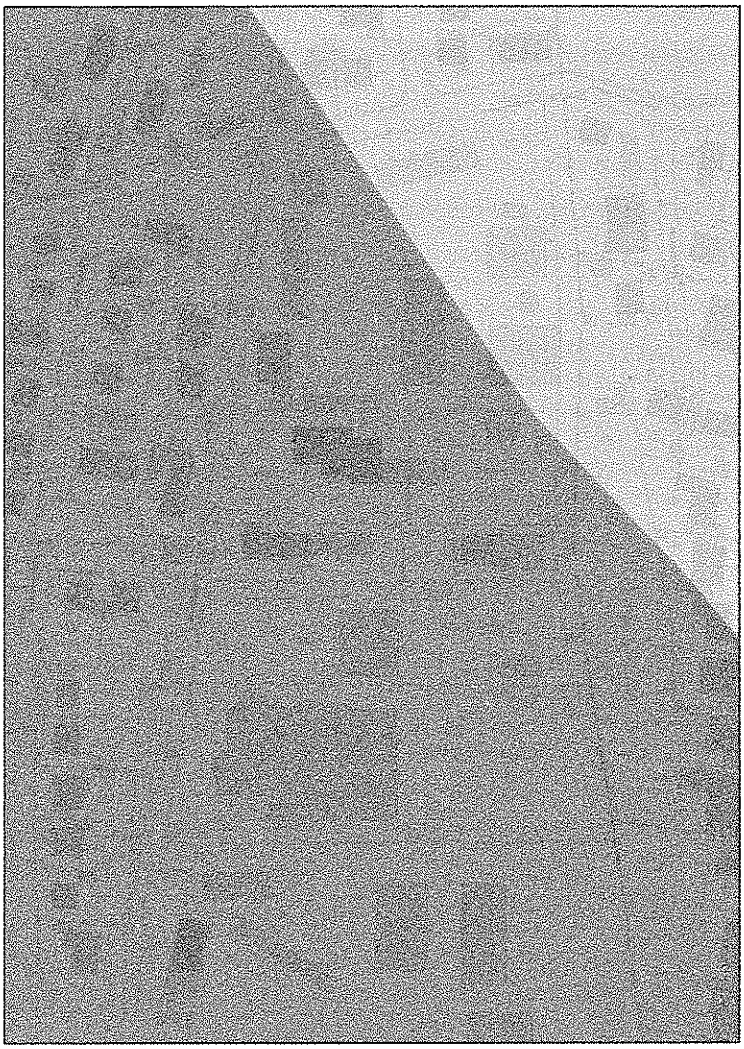
Das Gebiet befindet sich größtenteils in der Tagschutzzone 2. Ein geringer Teil befindet sich in der Nachtschutzzone. Eine Karte aus der dies ersichtlich ist, liegt diesem Schreiben bei.

Für die geplante Bebauung mit einem neuen Bethaus der Mennoniten Brüdergemeinde ohne Wohnnutzung, sowie einer Stellplatzanlage, und

den Umbau des Bestandes besteht kein Bauverbot nach § 5 Absatz 3 Nr. 6 FluLärmG, so dass hier keine Ausnahme vom Bauverbot nötig ist.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

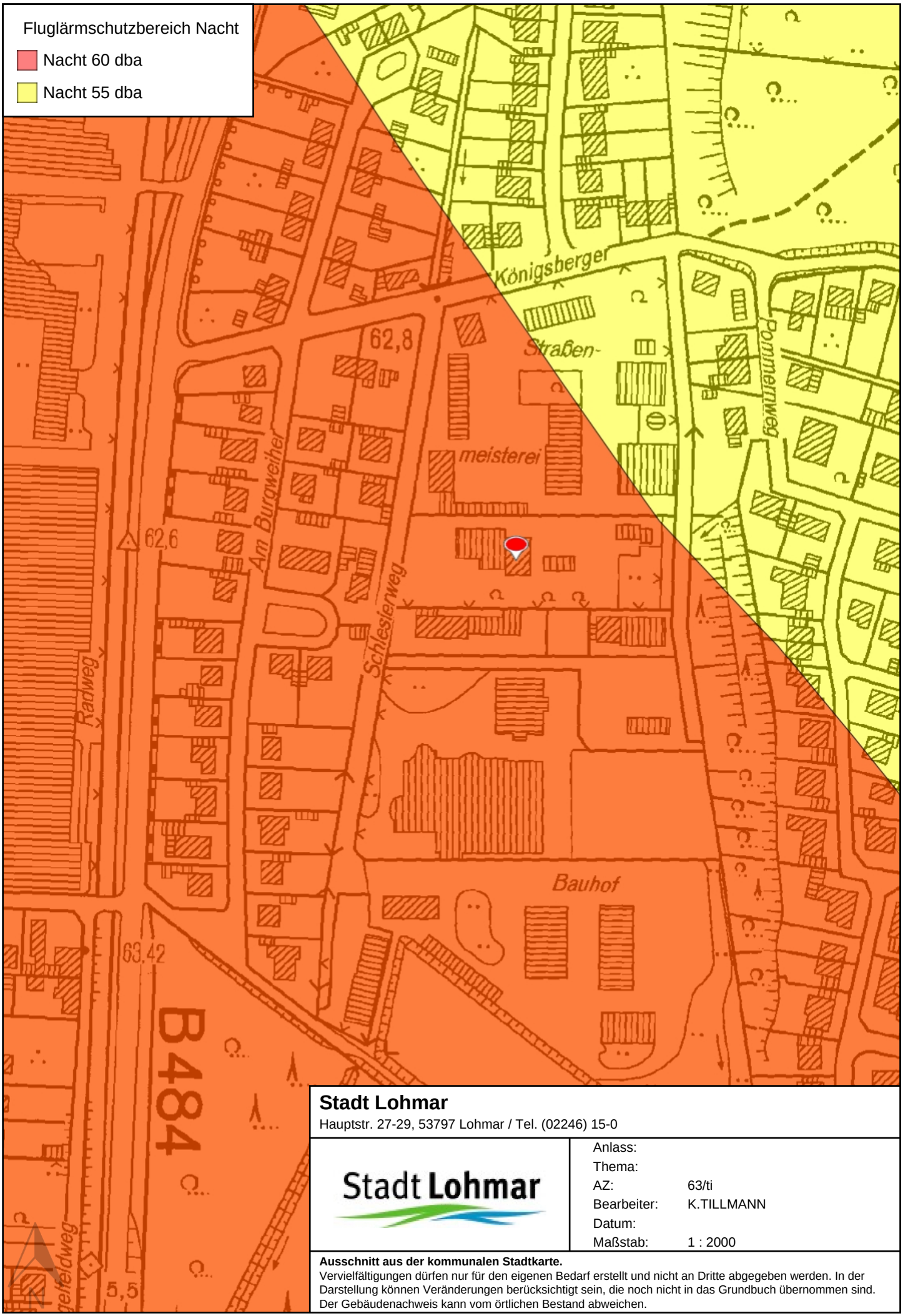
Metz



ca. 1 : 1458

© LAND NRW (2018) - Lizenz dl-de/by-2-0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0) - Keine amtliche Standardausgabe
Für Geodaten anderer Quellen gelten die Nutzungs- und Lizenzbedingungen der jeweils zugrundeliegenden Dienste

14.3.2018 15:58



Stadt Lohmar
Hauptstr. 27-29, 53797 Lohmar / Tel. (02246) 15-0

Stadt Lohmar

Anlass:	
Thema:	
AZ:	63/ti
Bearbeiter:	K.TILLMANN
Datum:	
Maßstab:	1 : 2000

Ausschnitt aus der kommunalen Stadtkarte.
Vervielfältigungen dürfen nur für den eigenen Bedarf erstellt und nicht an Dritte abgegeben werden. In der Darstellung können Veränderungen berücksichtigt sein, die noch nicht in das Grundbuch übernommen sind. Der Gebäudenachweis kann vom örtlichen Bestand abweichen.

Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Stadt Lohmar
Ordnungsamt
Rathausstr. 4
53797 Lohmar

Aktenzeichen:
22.5-3-5382028-197/18/
bei Antwort bitte angeben

Herr Weihe
Zimmer 116
Telefon:
0211 475-9710
Telefax:
0211 475-9040
kbd@brd.nrw.de

Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) / Luftbildauswertung
Lohmar, Bebauungsplan Nr. 6 Mennoniten

Ihr Schreiben vom 08.03.2018

Luftbilder aus den Jahren 1939 - 1945 und andere historische Unterlagen liefern keine Hinweise auf das Vorhandensein von Kampfmitteln im beantragten Bereich. **Daher ist eine Überprüfung des beantragten Bereichs auf Kampfmittel nicht erforderlich.** Eine Garantie auf Kampfmittelfreiheit kann gleichwohl nicht gewährt werden. Sofern Kampfmittel gefunden werden, sind die Bauarbeiten sofort einzustellen und die zuständige Ordnungsbehörde oder eine Polizeidienststelle unverzüglich zu verständigen.

Erfolgen Erdarbeiten mit erheblichen mechanischen Belastungen wie Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten etc. empfehle ich eine Sicherheitsdetektion. Beachten Sie in diesem Fall auf unserer Internetseite das *Merkblatt für Baugrundeingriffe*.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer *Internetseite*.

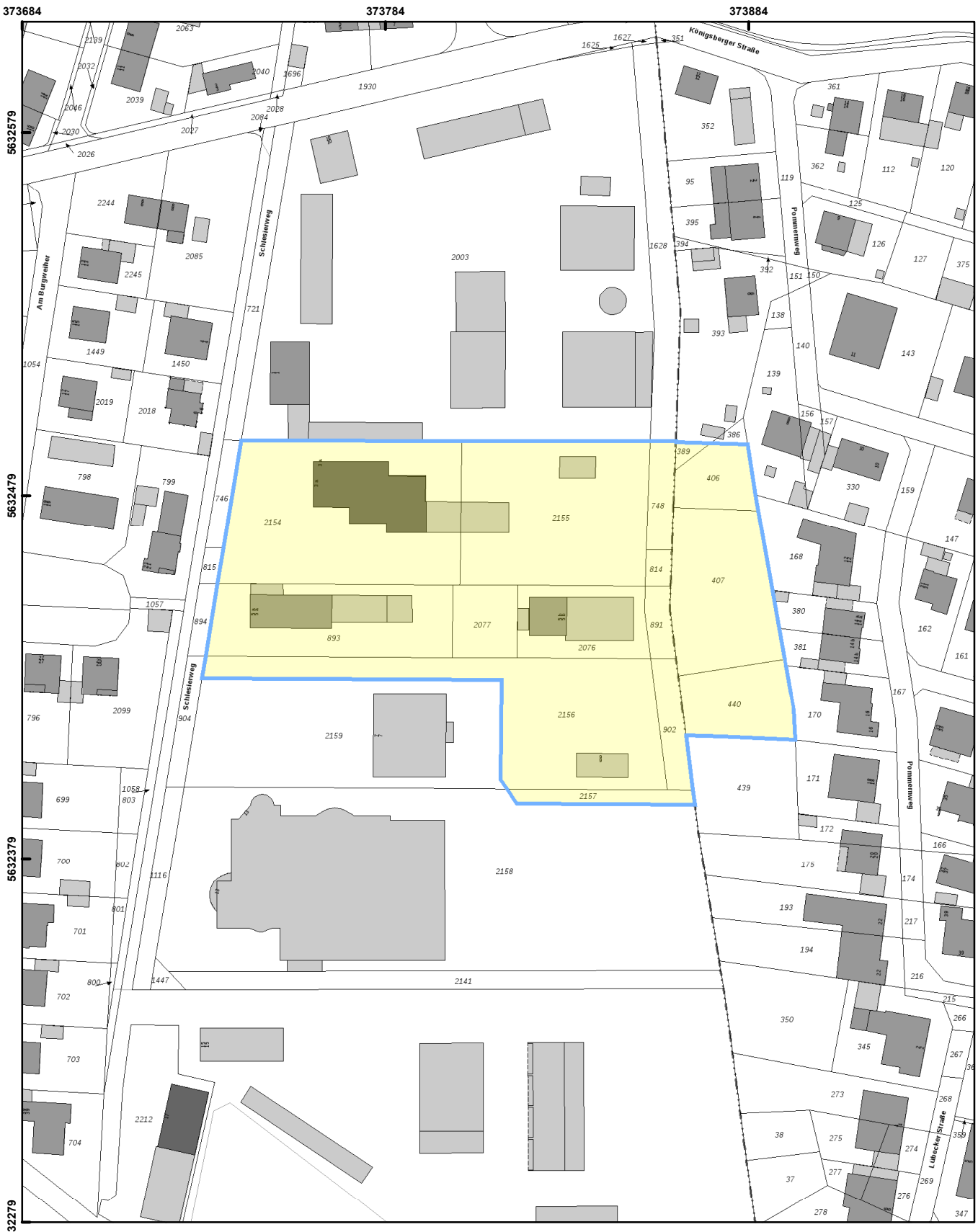
Im Auftrag

(Weihe)

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Mündelheimer Weg 51
40472 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-9040
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis D-Flughafen,
Buslinie 729 - Theodor-Heuss-Brücke
Haltestelle:
Mündelheimer Weg
Fußweg ca. 3 min

Zahlungen an:
Landeskasse Düsseldorf
Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 Helaba
IBAN:
DE41300500000004100012
BIC:
WELADEDD



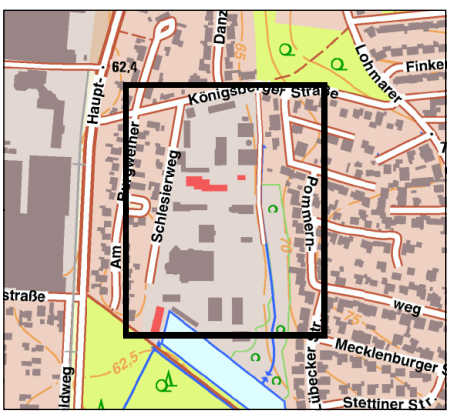
Bezirksregierung Düsseldorf

Aktenzeichen :
22.5-3-5382028-197/18

Maßstab : 1:1.500
Datum : 28.03.2018

Legende

- ausgewertete Fläche(n)
- Blindgängerverdacht
- geräumte Blindgänger
- geräumte Fläche
- Detektion nicht möglich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen ist nicht erforderlich
- Überprüfung der zu überbauenden Flächen wird empfohlen
- Laufgraben
- Panzergraben
- Schützenloch
- Stellung
- militär. Anlage



Diese Karte darf nur mit der zugehörigen textlichen Stellungnahme verwendet werden.
Nicht relevante Objekte außerhalb des beantragten Bereichs sind ausgeblendet.

RNG Rheinische NETZGesellschaft

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
Frau Tillmann
Stadthaus
Hauptstr. 27-29
53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 10. April 2018
Amt: 63

P - Leitplanung
Ann-Kathrin Schlößer
Telefon 0221 4746-254
Telefax 0221 4746-8254
ak.schloesser@rng.de

6. April 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Mennoniten“
Öffentliche Auslegung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Frau Tillmann,

seit 2016 fungiert die Rheinische NETZGesellschaft mbH als Netzbetreiberin der Netze der Gewerke Strom und Gas, welche im Eigentum der Lohmar Netzeigentumsgesellschaft (LoNEG) stehen. Mit der operativen Betriebsführung der Netze haben wir die RheinEnergie AG beauftragt.

In Abstimmung mit Letzterer nehmen wir zu dem im Betreff genannten Planverfahren wie folgt Stellung

Gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 bestehen keine Bedenken. Die Versorgung des Bethauses kann nach wie vor aus den bestehenden Versorgungsnetzen erfolgen.

Für den Fall, dass sich die benötigten Leistungsbedarfe erheblich ändern, bitten wir lediglich darum, möglichst frühzeitig eine Anschlussänderung zu beantragen, damit ggf. erforderliche Maßnahmen rechtzeitig geplant und umgesetzt werden können. Die bekannten Kontakte bei der Betriebsführerin RheinEnergie stehen hierfür selbstverständlich weiterhin gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i.V. Großwendt

i.A. Schlößer

Dr. Großwendt

Schlößer

Rheinische NETZGesellschaft mbH
Parkgürtel 26
50823 Köln

Telefon 0221 4746-0
Telefax 0221 4746-111
info@rng.de
www.rng.de

Geschäftsführung
Dr.-Ing. Ulrich Groß, Karsten Thielmann
Vorsitzender des Aufsichtsrates
Dr.-Ing. Andreas Cerbe

Sparkasse KölnBonn
IBAN DE53370501981900217918
BIC COLSDE33

Amtsgericht Köln HRB 56302
Steuernr. 217/5785/0654
USt.-IdNr. DE814567481

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts- und Planungsamt
Postfach 12 09
53785 Lohmar

Referat Wirtschaftsförderung und Strategische Kreisentwicklung
- Fachbereich 01.3 -
Beate Klüser
Zimmer: 5.21
Telefon: 02241 - 13-2327
Telefax: 02241 - 13-3116
E-Mail: beate.klueser@rhein-sieg-kreis.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens	**Mein Zeichen**	**Datum**
31.01.2018	01.3-Kl.	10.04.2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 Mennoniten
Beteiligung gem. § 4 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Plan wird wie folgt Stellung genommen:

Gewässerschutz

Im Osten des betrachteten Bereichs verläuft ein Gewässer. In den Planunterlagen wird dieses Gewässer als „oberirdischer nasser Graben" bezeichnet. Diese Bezeichnung sollte in „Gewässer" geändert werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass für bauliche Anlagen an dem Gewässer eine wasserrechtliche Genehmigung gem. § 22 Landeswassergesetz NRW i. V. m. § 36 Wasserhaushaltsgesetz erforderlich ist.

Schmutz-/Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Flächen westlich des Gewässers ist eine Beseitigung des Niederschlag-wassers über das Mischsystem - gem. Abwasserbeseitigungskonzept der Stadt Lohmar - vorzusehen.

Für die Flächen östlich des Gewässers ist eine Beseitigung des Niederschlags-wassers in das Oberflächengewässer möglich. Hierzu ist eine wasserrechtliche Erlaubnis zu beantragen.

Es wird um Regelungen im Bebauungsplan gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Klüser

Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle
☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis
Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de
Auskunft erteilt: Brigitte Warthmann
Durchwahl: 140
Fax : 199
Mail : Brigitte.Warthmann@lwk.nrw.de
vom: 08.03.2018
Köln 11.04.2018
Az.: 25.20.40 - SU

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11 · 50765 Köln

Stadt Lohmar
Planungsamt
Frau Kerstin Tillmann
Hauptstraße 27 – 29
53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Eing.: 13. April 2018
Amt: 63

Bebauungsplan Nr. 6 Mennoniten
hier: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Tillmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Mennoniten" bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken.

Wir gehen weiterhin davon aus, dass keine landwirtschaftlichen Flächen für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen in Anspruch genommen werden. Ansonsten behalten wir uns eine weitere Stellungnahme vor.

Mit freundlichen Grüßen

U. Timmer

Aggerverband · Sonnenstraße 40 · 51645 Gummersbach

Bauaufsichts- und Planungsamt
Stadthaus
Frau Kerstin Tillmann
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Auskunft erteilt: Liane Nagel
Durchwahl: 02261/36-1725
Fax: 02261/368-1725
E-Mail: nag@aggerverband.de

Bei Antwort bitte angeben:
Mein Zeichen: 18-346-fu-gor-nag
Datum: 11. April 2018

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 Mennoniten in Lohmar
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

Ihre E-Mail vom 08.03.2018

Sehr geehrte Frau Tillmann,

auf Ihre o.g. E-Mail nehme ich nachfolgend Stellung:

Gewässerunterhaltung und –entwicklung

Gewässerrandstreifen gem. § 31 Landeswassergesetz (LWG)

Auf die Einhaltung eines Gewässerrandstreifens gemäß § 31 LWG entlang des Gewässers ist zu achten.
Die im Plan dargestellten Bestandsparkplätze auf der, in Fließrichtung gesehenen, rechten Gewässerseite im südlichen Plangebiet, weisen einen Abstand zum Gewässer auf. Die Plandarstellung ist hier abweichend. Der *vorhandene Abstand* sollte *mindestens* eingehalten werden.

Anlagen am Gewässer gem. § 22 LWG

Die zur Erschließung der neuen Parkplätze erforderlichen Gewässerüberfahrten sollten hydraulisch ausreichend bemessen werden.

Niederschlagswasserbeseitigung

Für die Niederschlagswasserbeseitigung der geplanten Parkplatzanlage ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich. Bei geplanten Einleitungen von Niederschlagswasser in ein Oberflächengewässer sollten sich die zulässigen Einleitungsmengen an den Anforderungen des Merkblattes BWK M3/M7 orientieren.

Aus Sicht der Abwasserbehandlung bestehen keine Bedenken da die Flächen im Netzplan der Kläranlage Donrath als Mischsystem enthalten sind.

Wenn Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, dann erreichen Sie Frau Funk (Gewässerentwicklung) am besten unter der Telefon-Nr. 02261/361142 und Herrn Gorres (Abwasserbehandlung) unter der Telefon-Nr. 02261/361160.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand
Im Auftrag

Hubert Scholemann

Aggerverband – Körperschaft des öffentlichen Rechts – Sonnenstraße 40 – 51645 Gummersbach
Tel.: 02261/36-0 · Fax: 02261/36-8000 · Internetadresse: www.aggerverband.de · E-Mail: info@aggerverband.de
Sparkasse Gummersbach-Bergneustadt, IBAN DE85 3845 0000 0000 2713 12 · BIC WELADED1GMB
Kreissparkasse Köln, IBAN DE06 3705 0299 0341 0008 95 · BIC COKSDE33XXX
Sparkasse Wiehl, IBAN DE57 3845 2490 0000 3722 27 · BIC WELADED1WIE

Landesbetrieb Wald und Holz
Nordrhein-Westfalen

Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7, 53783 Eitorf

PER MAIL

Stadt Lohmar
Bauaufsichts- u. Planungsamt
Hauptstr. 27 – 29
53797 Lohmar

planung@lohmar.de

Aktenzeichen
310-11-24.107 RFA 04
bei Antwort bitte angeben

Frau Schäfer
FG Hoheit/Zentrale Dienste

Telefon 02243 921618
Telefax 02243 921685

britta.schaefer@wald-und-holz.nrw.de

MENSCH WALD!

Bebauungsplan Nr. 6 „Mennoniten“

Ihre Mail vom 08.03.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das geplante Vorhaben bestehen aus forstfachlicher Sicht seitens des Regionalforstamtes Rhein-Sieg-Erft keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Schäfer

Bankverbindung
HELABA
Konto :4 011 912
BLZ :300 500 00
IBAN: DE10 3005 0000 0004 0119 12
BIC/SWIFT: WELA DE DD

Ust.-Id.-Nr. DE 814373933
Steuer-Nr. 337/5914/3348

Dienstgebäude und Lieferanschrift:
Regionalforstamt Rhein-Sieg-Erft
Krewelstraße 7
53783 Eitorf
Telefon 02243 9216-0
Telefax 02243 9216-85
Rhein-Sieg-Erft@wald-und-holz.nrw.de
www.wald-und-holz.nrw.de

TÜV SAAR CERT
ISO 9001 | ISO 14001 | OHSAS 18001

Rheinisch-Bergischer Kreis

Der Landrat

Landrat • Postfach 20 04 50 • 51434 Bergisch Gladbach

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister
Bauaufsichts-und Planungsamt
Frau Tillmann
Hauptstraße 27-29
53797 Lohmar

Dienststelle:	Amt 67 Planung und Landschaftsschutz, Block B, 4..Etage
Öffnungszeiten:	Mo. - Fr. 8.30 - 12.00 Uhr Mo. - Do. 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Terminvereinbarung
Buslinien:	227, 400 Haltestelle Kreishaus
Bearbeiter/in:	Fr. Filz Mo. - Fr., 7:30 - 12:00 Uhr
Telefon:	02202 / 13 2377
Telefax:	02202 / 13 104020
E-Mail:	Bauleitplanung@rbk-online.de
Unser Zeichen:	
Datum:	20.04.2018

Stadt Lohmar, Vorhabenbezogener B-Plan 6, gem. §13a BauGB "Mennoniten"
hier: Offenlage 12.03.2018-20.04.2018

Sehr geehrte(r) Frau Tillmann,

anbei übersende ich Ihnen meine Stellungnahme zu obiger Maßnahme.

Die Stellungnahme aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde:

Aufgrund der erheblichen Entfernung zum Kreisgebiet sowie der Lage inmitten des Siedlungsbereiches sind keine Wirkpfade erkennbar, über welche die Planung die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege im Rheinisch-Bergischen Kreis beeinträchtigen könnte.

Die Stellungnahme aus Sicht des Artenschutzes:

Das Plangebiet befindet sich auf Fläche der Stadt Lohmar. Die Entfernung zum Rheinisch-Bergischen-Kreis (RBK) beträgt etwa 4,5 km.

Eine Betroffenheit des Artenschutzes des RBK's kommt lediglich aus immissionsschutzrechtlichen Gründen oder durch Eintrag in ein Gewässer in Frage. Dies wird jedoch bei dem hier geplanten Mischgebiet nicht erwartet.

Eine Umsetzung des o.g. Vorhabens ist somit aus hiesiger Sicht ohne Bedenken.

Die Stellungnahme aus Sicht der Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) **und Verkehr:**
- nach Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde -:

Aus verkehrsrechtlicher Sicht bestehen im Einvernehmen mit der Kreispolizeibehörde keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Filz